Positionspapier der FDP/DVP Fraktion zur Krawallnacht von Stuttgart

Die Krawallnacht von Stuttgart ist ein in dieser Dimension absolut einmaliges Ereignis. Übergriffe auf Polizeibeamte, Rettungskräfte und Feuerwehrleute sind leider oftmals zur traurigen Realität geworden. **Noch nie kam es aber in Baden-Württemberg zu einem Kontrollverlust des staatlichen Gewaltmonopols in diesem Ausmaß.** Fünf Stunden dauerte es, bis die öffentliche Ordnung an den zentralen Punkten der Landeshauptstadt wiederhergestellt war. Es waren fünf Stunden, in denen die Polizei zum Freiwild erklärt, Geschäfte geplündert und unbeteiligte Bürger verbal oder körperlich angegriffen wurden. Nach diesem Ereignis darf die Politik nicht einfach wieder zur Tagesordnung übergehen. Die Versäumnisse, die diese Ereignisse ermöglicht haben, müssen umfassend aufgearbeitet werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Politik die nötigen Maßnahmen ergreift, und die Polizei dabei unterstützt, damit sich solche Geschehnisse nie wiederholen. Schließlich muss auch dafür Sorge getragen werden, dass der Rechtsstaat alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel nutzt und mit Härte und Entschlossenheit auf die Ereignisse reagiert.

Die Motive der Täter sind dabei nur scheinbar unpolitisch. Ziel der Ausschreitungen war es, unseren Rechtsstaat herauszufordern, als deren Stellvertreter die Angreifer die Polizei betrachteten. Ähnliches erleben immer wieder auch andere Berufsgruppen, die als Repräsentanten des Staates wahrgenommen werden: Feuerwehr- und Rettungskräfte, Justizmitarbeiter, Verwaltungsbeamte und viele andere. Politik und Gesellschaft müssen sich nun geschlossen an die Seite der Polizistinnen und Polizisten und aller anderen Betroffenen stellen. Diese setzen sich Tag und Nacht mit ihrem Leib und Leben für unsere Freiheit ein und verdienen dabei unsere bestmögliche Unterstützung. Es muss mit allen Mitteln sichergestellt werden, dass das staatliche Gewaltmonopol nicht noch einmal entgleitet. So eine Nacht darf sich nicht wiederholen.

Spürbare Konsequenzen für die Täter

Aus Sicht der FDP/DVP ist es **völlig unangebracht, wenn von den Tätern als Mitgliedern einer wie auch immer gearteten ‚Party-und Eventszene' gesprochen wird**. Diese Täter haben nichts mit den tausenden jungen Menschen gemein, die einfach friedlich feiern wollen. Der Begriff verharmlost die Taten, indem suggeriert wird, dass das Geschehene etwas mit Spaß und Unterhaltung zu tun habe. Die Politik und Gesellschaft müssen die Dinge beim Namen nennen: **Diese Personen sind schwerkriminelle Plünderer und Marodeure**.

Der Augenmerk muss nun darauf liegen, die Strafverfahren zügig und effizient durchzuführen. Zum einen muss alles unternommen werden, um **weitere Täter zu ermitteln**. Von den rund 500 beteiligten Personen sind bislang gerade einmal rund 25 identifiziert. Allen, die an diesen Taten beteiligt waren, muss klar sein, dass alles unternommen wird, um sie aufzuspüren und ihrer gerechten Strafe zuzuführen.

Bei den bereits ermittelten Tätern muss das **Strafverfahren mit maximaler Geschwindigkeit durchgeführt werden**. Dazu gehören insbesondere schnelle Vernehmungen der Polizisten und Zeugen sowie die Auswertung von Videoaufzeichnungen der Tatnacht. Auch auf Seiten der Strafjustiz müssen die Verfahren so schnell wie möglich, aber so gründlich wie nötig, durchgeführt werden. **Die Strafe muss auf dem Fuß folgen.**

Zur Sanktion gehören neben der Strafverfolgung auch weitere Konsequenzen. Deshalb müssen die Stadt Stuttgart und die Polizei **die Kosten für entstandene Schäden in Millionenhöhe umfassend in Rechnung stellen**. Gleiches gilt auch für die Schmerzensgeldansprüche an die verletzten Polizeibeamten und unbeteiligten Bürger. Um doppelte Beweisaufnahmen zu verhindern, könnten diese auch bereits im Strafverfahren verhängt werden, falls die Gerichte von der sogenannten Möglichkeit eines Adhäsionsverfahrens Gebrauch machen, bei dem neben einer strafrechtlichen Sanktion den Betroffenen zugleich Schmerzensgeld zugesprochen wird.

Schließlich müssen bei allen nicht-deutschen ermittelten Straftätern nach Ablauf des Strafvollzugs alle möglichen ausländerrechtlichen Sanktionen erfolgen. Wer derart gegen die hier geltenden Gesetze verstößt und Polizisten als Repräsentanten des Staates angreift, hat sein Aufenthaltsrecht in Deutschland verwirkt. **Auf die Haftstrafe muss, soweit rechtlich zulässig, die Abschiebung folgen.**

Politische Aufarbeitung der Vorgänge

Mit der Verurteilung der Täter der Krawallnacht werden die Probleme aber nicht nachhaltig gelöst. Es ist auch ein Irrglaube, dass allein die Strafverfolgung Nachahmer abschreckt. Im Gegenteil bestärkt die Tatsache, dass bislang nur ein geringer Teil der Angreifer identifiziert werden konnte, andere im Glauben darin, auch bei künftigen Straftaten unerkannt zu bleiben.

Es braucht daher nun eine umfassende politische Aufarbeitung. Dazu gehört einerseits die Ursachenforschung, um die Fehlentwicklungen in der Vergangenheit zu ermitteln. Gleichzeitig müssen diese Defizite für die Zukunft abgestellt werden, damit sich eine solche Krawallnacht nie wiederholt.

Die FDP/DVP Landtagsfraktion hatte sich bereits vor der Krawallnacht mit der Sicherheitslage in der Stuttgarter Innenstadt befasst. **Die problematische Sicherheitslage im öffentlichen Raum in der Stuttgarter Innenstadt war lange bekannt.** Zuletzt Ende April 2020 erkundigte sich unsere Stuttgarter Abgeordnete Gabriele Reich-Gutjahr in einer Kleinen Anfrage über die „Sicherheitslage in Stuttgarter Stadtmitte“ (Landtagsdrucksache 16/8040). Die Antwort zeigte dabei, dass – trotz insgesamt rückläufiger Kriminalitätszahlen – die Straftaten an den neuralgischen öffentlichen Punkten, allen voran dem Oberen Schlossgarten und dem Josef-Hirn Platz stetig zunehmen. Erschreckend ist **eine Verdreifachung der Rauschgiftdelikte binnen eines Jahrzehnts** im gesamten Stadtbezirk Stadtmitte von 699 im Jahr 2010 auf 2.328 im Jahr 2019. Damit sind rund 16% aller begangenen Straftaten Drogendelikte – ein inakzeptabel hoher Anteil. Längst waren die Stadt Stuttgart besonders aber auch das Innenministerium gefordert, ein schlüssiges Maßnahmenpaket zu entwickeln.

All diese Zahlen stammen nicht von der Stadt Stuttgart, sondern vom Innenministerium. Anlass zum Handeln gab es dort genug. Aber es passierte zu wenig. Dass die **Zustände in der Stuttgarter Innenstadt auch Innenminister Thomas Strobl lange bekannt waren**, räumte er in einem Interview im SWR am Sonntagabend nach den Krawallen freimütig ein:

> *„**Ich habe mich schon im letzten Jahr darüber gewundert, was sich gerade in den Abendstunden dort (Anm.: Stuttgarter Innenstadt) tut.** Hier muss man Konzepte entwickeln, dass so etwas erst gar nicht entsteht. Hier ist jetzt die Stadt Stuttgart ganz sicher gefordert und selbstverständlich unterstützen wir das seitens der baden-württembergischen Landespolizei und seitens des Innenministeriums gerne. Das ist nicht nur eine Aufgabe der Polizei, hier müssen die Kommunen, die gesellschaftlichen Kräfte, einschließlich der Club-Betreiber und derer, die Alkohol verkaufen, selbstverständlich alle ihren Beitrag leisten.“*

Natürlich ist ein Innenminister nicht der Alleinverantwortliche für die Sicherheitslage in Stuttgart. Man wird nur in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten Erfolge erreichen. **Die Bürger dürfen von einem Innenminister bei Sicherheitsproblemen im Herzen der Landeshauptstadt aber erwarten, dass er nicht wie ein unbeteiligter Dritter danebensteht, sondern die Probleme früh-**

zeitig bei der Wurzel anpackt, anstatt später durch markige Sprüche von den eigenen Versäumnissen abzulenken.

In den Tagen nach den Ereignissen richtete Innenminister Strobl seine gesamte Energie darauf, der Stadt Stuttgart den Schwarzen Peter zuzuschieben. So warf er der Stadt Stuttgart vor, keine förmliche Sicherheitspartnerschaft mit dem Land zu unterhalten. **Was hielt den Innenminister davon ab, frühzeitig selbst auf die Stadt Stuttgart zuzugehen**, und ihr ein solches Angebot zu machen? Möglicherweise lag es daran, dass faktisch bereits eine Sicherheitspartnerschaft zwischen der Stadt und der Landespolizei bestand. Ausprägungen waren die Sicherheitsbeiräte auf Ebene der Stadtbezirke, eine gemeinsame Präventionsstelle von Stadt und Polizei oder gemeinsame Projekte zur Vorbeugung von Jugendkriminalität.

Konkret forderte Innenminister Strobl von der Stadt Stuttgart nun, mehr Videokameras aufzustellen und für diese zu bezahlen. Das ist für Orte mit einer erhöhten Gefährdungslage durchaus sinnvoll. Es nützt aber nur etwas für die spätere Strafverfolgung. Es wäre naiv zu glauben, zusätzliche Videokameras hätten in der Tatnacht Plünderer und Marodeure aufgehalten. Sie haben sogar bewusst in die Handykameras geschaut. Aufgrund der Vermummung waren sie vielmehr überzeugt davon, unerkannt zu bleiben. Und deswegen ist es so wichtig, möglichst viele Täter zu identifizieren.

Wie weit Innenminister Strobl geht, um von den eigenen Versäumnissen abzulenken, wurde auch in der Landtagsdebatte über die Ereignisse deutlich. Dort sprach er über den auf Video aufgenommenen Angriff mit gestrecktem Bein auf einen Polizisten, der gerade dabei war, einen anderen Plünderer zu fixieren. **Selbst diesen brutalen Angriff instrumentalisierte Strobl, um ihn als Beleg dafür anzuführen, wie gut die Polizei Baden-Württembergs ausgestattet sei, weil der betreffende Polizist danach habe seine Arbeit weitermachen können.** Dieses Verhalten ist für einen Innenminister unwürdig.

Auch die angeblich „größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der Landespolizei“, die Strobl unentwegt als den größten Erfolg seiner Politik verkauft, ist eine Mogelpackung. Diese Einstellungsoffensive wurde von der FDP/DVP Landtagsfraktion bereits 2015 lange vor der CDU gefordert. Da die Ausbildung von Polizisten drei Jahre dauert, musste man unverzüglich beginnen, um die starken Rückgänge zu kompensieren. Nach seinem Amtsantritt 2016 hat Strobl hier aber rund 1 ½ Jahre Zeit verstreichen lassen. Die Folge ist, dass **wir anno 2020 weniger Polizisten in Baden-Württemberg haben als bei seinem Amtsantritt 2016**. Diese Polizisten fehlen dann bei Ereignissen wie der Krawallnacht. Zudem ist die Einstellungsoffensive nur auf wenige Jahre begrenzt. Planungen, wie es ab 2025 weiter gehen soll, hat der Innenminister nicht vorgelegt. Hier braucht es schnell mehr Verlässlichkeit für die Politik.

Die FDP/DVP hat noch am frühen Sonntagmorgen eine Sondersitzung des Innenausschusses beantragt. Mittlerweile haben wir einen Berichtsantrag eingereicht, um unter anderem die Versäumnisse von Innenminister Strobl im Vorfeld der Krawallnacht zu überprüfen. Spätestens die massiven Übergriffe von rund 200 Personen auf die Polizei an gleichem Ort drei Wochen zuvor hätten zu einem unverzüglichen Strategiewechsel führen müssen. Wir werden nun im Landtag

und im zuständigen Ausschuss sorgfältig prüfen, ob die Landesregierung die richtigen Konsequenzen zog, damit sich diese Vorgänge nicht wiederholen. Aus unserer Sicht braucht es eine Umsetzung des nachfolgenden **10 Punkte-Plans**.

10 Punkte-Plan der FDP/DVP Fraktion nach der Krawallnacht von Stuttgart

1. Stärkere Polizeipräsenz in den nächsten Wochen und Monaten: Es muss unmissverständlich deutlich werden, dass das Gewaltmonopol einzig beim Staat liegt. Die Täter verstehen nur die klare Botschaft, dass die Einhaltung geltenden Rechts konsequent durchgesetzt werden wird. Hier darf es keine falsch verstandene Toleranz geben.

2. Frühwarnmechanismen bei gefährlichen Einsatzlagen verbessern. Wenn sich eine Eskalation abzeichnet, muss Verstärkung frühzeitig da sein. Teilweise musste in der Krawallnacht Unterstützung aus Heilbronn angefordert werden. Man braucht verbindliche Kriterien, nach denen sichergestellt ist, dass Verstärkung frühzeitig kommt. Lieber hat man im Zweifel mehr Polizei vor Ort als zu wenig.

3. Konsequente und schnelle Bestrafung der Täter und Identifizierung weiterer Täter: Es muss allen klar sein, dass ein derartiges Vergehen massive Konsequenzen nach sich ziehen wird.

4. Das Land muss unverzüglich geeignete Maßnahmen für seine Liegenschaften in der Stadtmitte ergreifen: Im Bereich der Stuttgarter Innenstadt befinden sich viele Liegenschaften des Landes. Für den Eckensee oder das Neue Schloss kann das Land beispielsweise von seinem Hausrecht Gebrauch machen, und somit der Polizei eine verlässliche Rechtsgrundlage gegen renitente Jugendgruppen liefern.

5. Ausweitung der bisherigen Zusammenarbeit des Landes mit der Stadt Stuttgart und den umliegenden Kreisen. Eine förmliche Sicherheitspartnerschaft mit der Stadt Stuttgart kommt zu spät. Aber besser später als nie. Das Innenministerium muss unter Einbeziehung der zuständigen Polizeibehörden der Stadt eine Liste der Maßnahmen vorlegen, die aus polizeilicher Sicht geboten sind. Dazu gehören auch Maßnahmen, um den wachsenden Müll und Glasscherben zu reduzieren. Durch seine Polizeibehörden besitzt das Land an dieser Stelle eine sehr große Expertise. Da viele Täter aus dem Stuttgarter Umland kamen, müssen auch die Nachbarkreise mit eingebunden werden, damit die Maßnahmen nicht verpuffen.

6. Gewalt von Menschen mit Migrationshintergrund als solche benennen und entsprechend handeln: Nicht alle aber viele Täter der Krawallnacht hatten einen Migrationshintergrund. Rund die Hälfte der vorläufig festgenommenen jungen Männern waren keine deutschen Staatsbürger. Bei Tätern, die aus Ländern wie Afghanistan, Somalia oder Marokko stammen, muss alles dafür unternommen werden, damit auf die Haft die Abschiebung folgt.

7. Maßnahmen gegen Drogenkriminalität in der Stuttgarter Stadtmitte erheblich ausweiten: Innerhalb eines Jahrzehnts haben sich die Drogendelikte in Stuttgart Stadtmitte verdreifacht. Auch bei den Ausschreitungen war die Kontrolle eines 17-jährigen mutmaßlichen Drogendealers der Auslöser der Krawalle. Es muss alles Notwendige unternommen werden, damit zentrale öffentliche Plätze nicht zu Drogenumschlagplätzen verkommen.

8. Präventive Maßnahmen stärken: In den Taten kommt ein Hass der Täter auf den Staat zum Ausdruck. Hier muss man frühzeitig ansetzen, etwa durch Kampagnen in Schulen oder Streetworker. Solche Maßnahmen sind eine sinnvolle Ergänzung zu einem ansonsten entschlossenen staatlichen Handeln.

9. Frühzeitige Strafverfolgung bei jugendlichen Tätern: Jugendliche Straftäter müssen schnell die Konsequenzen für ihr Handeln spüren. Die Mehrzahl der festgenommenen jungen Männer war polizeibekannt. Ein Täter hatte 24 polizeiliche Eintragungen. Hier bestehen erhebliche Defizite. Die FDP fordert seit langem, die Häuser des Jugendrechts auf das ganze Land auszuweiten, so auch auf das Stuttgarter Umland, wo zahlreiche Täter wohnhaft sind.

10. Polizeikräfte wieder mehr für die Verfolgung echter Straftäter nutzen als für die Einhaltung der Corona-Abstandgebote: Spätestens nach diesen Ereignissen braucht es ein Umdenken bei den Corona-Kontrollen. Die Polizei sollte sich endlich wieder um für die Sicherheit wichtigere Belange kümmern dürfen.

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP Fraktion. Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeber | Impressum

FDP/DVP Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3 | 70173 Stuttgart
Telefon: 0711 2063-918 | Mail: post@fdp.landtag-bw.de | www.fdp-dvp-fraktion.de

ViSdP: Dr. Timur Lutfullin | Stand: 26.06.2020
Bilder: ©pexels.com/ Lisa Fotios